



BEKANNTMACHUNGSBLATT

für die Gemeinde Elsteraue (Burgenlandkreis)

INHALT

I. BEKANNTMACHUNGEN

1. Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig werdenden Kinder 91
2. Jahresabschluss zum 31.12.2023 der Infra-Zeitz Servicegesellschaft mbH..... 92
3. Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Könderitz 92
4. Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zur Wahl von Berufenen der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer im Verbandsgebiet 93

II. INFORMATIONEN

1. Vorgezogene Bundestagswahlen 2025 – Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht..... 93
2. Information an alle Eigentümer zur Grundsteuerreform..... 94

I. B E K A N N T M A C H U N G E N

Aufforderung der Erziehungsberechtigten zur Anmeldung der im Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig werdende Kinder

Hiermit fordere ich alle Erziehungsberechtigten auf, ihre schulpflichtig werdenden Kinder zu nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Kinder, die bis zum **30.06.2026** das **sechste Lebensjahr** vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 schulpflichtig. Sie **sind** anzumelden.

haben, **können** zum Schuljahr 2026/2027 vorzeitig eingeschult werden. Sie werden mit Aufnahme in die Schule schulpflichtig.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen. Das anzumeldende Kind ist von dem Erziehungsberechtigten **persönlich** vorzustellen.

Bezeichnung der Schule	Termin der Anmeldung	Ort der Anmeldung	Kinder folgender Ortsteile sind anzumelden
Grundschule Rehmsdorf	10.02.2025 und 11.02.2025 jeweils in der Zeit von: 16.00–18.00 Uhr	Sekretariat der Grundschule Rehmsdorf	Döbitzchen, Könderitz, Krimmitzchen, Langendorf, Minkwitz, Nißma, Oelsen, Prehlitz-Penkwitz, Rehmsdorf, Spora, Sprossen, Staschwitz, Traupitz
Grundschule Tröglitz	10.02.2025 in der Zeit von: 13.00–17.00 Uhr	Sekretariat der Grundschule Tröglitz	Alttröglitz, Beersdorf, Bornitz, Draschwitz, Gleina, Göbitz, Kadischen, Lützkewitz, Maßnitz, Ostrau, Predel, Profen, Reuden, Torna, Tröglitz

Fischer
Bürgermeister

Jahresabschluss um 31.12.2023 der Infra-Zeit Servicegesellschaft mbH

Gemäß § 133 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss der Infra-Zeit Servicegesellschaft mbH zum 31.12.2023 in der Gesellschafterversammlung am 10.07.2024 festgestellt wurde.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH wurde für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2023 sind am Betriebssitz Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Verwaltungszentrum Gebäude 37, Zimmer 1.03, öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme ist vom 07.01. 2025 bis 21.01.2025, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr gewährleistet.

gez. Hansel
Geschäftsführer

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Könderitz

Hiermit lädt die Jagdgenossenschaft Könderitz alle Jagdgenossen die zum Gemeindebezirk Könderitz gehörenden herzlich zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, den 28.02.2025 um 18.00 Uhr

in das Gasthaus „zum Dorfklug“ Rehmsdorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers und Entlastung des Jagdvorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Pachtreinertrages
6. Bericht der Jagdpächter
7. Anfragen der Jagdgenossen
8. Schlusswort

Bitte um verbindliche Teilnahmebestätigung bis zum 09.02.2025 an Johannes Bachmann (Tel. 0173 4926761).

Der Vorstand

Öffentliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zur Wahl von Berufenen der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer im Verbandsgebiet

Zur Erfüllung des § 55 Abs. 2 Wassergesetz des Landes Sachsen Anhalt vom 24.03.2011 i.d.g.F. gibt der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ hiermit den Aufruf zur Mitarbeit als Berufene/Berufener in der Verbandsversammlung bekannt. Vor der Berufung sind Vorschläge für die zu Berufenen von den Interessenverbänden der Eigentümer und Nutzer einzuholen.

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Vorschläge beim jeweiligen Verband abgeben können.

Für jeden vorgeschlagenen Berufenen ist ein persönlicher Stellvertreter zu benennen.

Die Vorschläge sind schriftlich einzureichen und müssen enthalten: Name, Vorname, Wohnort, Eigentümer oder/und Nutzer im Verbandsgebiet, Interessenverband mit Anschrift sowie Einverständniserklärung

Die Interessenten melden sich bitte beim Unterhaltungsverband „Weiße Elster“, Lindenallee 20, 06712 Zeitz

gez. Schenk
Verbandsvorsteher

gez. Klenke
Geschäftsführerin

Zeitz, 27.11.2024

II. INFORMATIONEN

Vorgezogene Bundestagswahlen 2025 – Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Die Wahl zum 21. Bundestag wird voraussichtlich am **23. Februar 2025** stattfinden.

Der Termin ist noch nicht bestätigt, aber trotz allem haben wir bereits mit der notwendigen Planung begonnen.

Schwerpunkt ist die Besetzung der Wahllokale am Wahltag. Wir suchen 66 engagierte Bürgerinnen und Bürger, die diese Wahl als Wahlhelfer unterstützen.

Wir haben insgesamt 11 Wahllokale, die mit jeweils 6 Wahlhelfern zu besetzen sind.

Wer die Wahl als Wahlhelfer unterstützen möchte, meldet sich bitte im Bereich Ordnungswesen, per Email info@gemeinde-elsteraue.de oder per Telefon Frau Beinroth 03441 226167, Frau Richter 03441 226168.



Fischer
Bürgermeister

Information an alle Eigentümer zur Grundsteuerreform

Ab dem 01. Januar 2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft.

Die Reform der Grundsteuer soll aufkommensneutral erfolgen. Das bedeutet, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer im Vergleich zum Vorjahr konstant bleiben und die Gemeinde Elsteraue durch die Reform keine zusätzlichen Einnahmen erzielen wird.

Mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 verlieren die bisherigen Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes und somit auch die bisherigen Grundsteuerbescheide der Gemeinde Elsteraue ihre Gültigkeit.

Der neue Grundsteuermessbetrag ist die Voraussetzung für die Erhebung der Grundsteuer und wurde auf Grundlage der abgegebenen Erklärung der Grundstückseigentümer vom Finanzamt festgesetzt.

Die Bescheide über den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag sind den Eigentümern in den letzten Monaten und Wochen zugegangen.

Die Entscheidung der Gemeinde Elsteraue über die Festsetzung der Hebesätze wird aufgrund der aktuell noch nicht ausreichenden Datenlage im 1. Quartal 2025 getroffen.

Der individuelle Betrag der Grundsteuer wird wie folgt ermittelt:

Grundsteuermessbetrag	x	Hebesatz	x	Grundsteuer
-----------------------	---	----------	---	-------------

Durch die Reform kann es zu Belastungen oder zu Entlastungen für die Grundstückseigentümer kommen. Das liegt daran, dass die neue Berechnungsmethode die tatsächliche Wertentwicklung des Grundstücks sowie der Gebäude berücksichtigt. Für alle Eigentümer von Grundbesitz wird sich der bisherige Betrag der Grundsteuer ändern.

Die genaue Höhe wird mit dem Grundsteuerbescheid 2025 mitgeteilt, der voraussichtlich im 2. Quartal 2025 versandt wird. Dementsprechend verschiebt sich die Fälligkeit der 1. Rate im Jahr 2025.

Erst nach Zugang des neuen Grundsteuerbescheides sind die Zahlungen zu den im Bescheid angegebenen Fälligkeiten zu leisten.

Daueraufträge, die von Ihnen an Banken erteilt wurden und Überweisungen sind entsprechend anzupassen.

Die der Gemeinde erteilten Lastschriftaufträge werden automatisch angepasst.



Fischer
Bürgermeister

IMPRESSUM

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue für alle gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen in der Gemeinde Elsteraue

Herausgeber: Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue, Tel. 03441 2260, Fax 03441 226163

Redaktion: Herr Fischer, Frau Weber

Verantwortlich für den Inhalt: die jeweiligen Verfasser

Layout & Produktion: Druckhaus Blochwitz, Baderstraße 6, 06712 Zeitz, www.blochwitz.info

Erscheinungstag: Das Bekanntmachungsblatt erscheint bei Bedarf. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkasteneinwurf-sendung soweit dies technisch möglich ist.

Interessenten können das Bekanntmachungsblatt kostenlos, aber unter Zahlung anfallender Portokosten, bei der Gemeinde Elsteraue, OT Altröglitz, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue beziehen.